

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister
FB Kinder, Jugend und FamilieDrucksache
13794/10Datum
29.10.2010**1. Ergänzung zur Vorlage 13794/10 vom 4. Oktober 2010**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	09.11.2010		X				
Rat	16.11.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

KEP 2010**11. Fortschreibung zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP 1990)**

Beschlussvorschlag unverändert.

[

Begründung:

In der Sitzung am 28. Oktober 2010 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der Vorlage „KEP 2010 - 11. Fortschreibung zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (KEP 1990)“ befasst.

Im Zuge der Erörterung der Versorgungsquoten im U3-Bereich gab es Irritationen, sodass eine Klarstellung für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 9. November 2010 bzw. für die Ratssitzung am 16. November 2010 erbeten wurde.

Die Darstellung im 5. Absatz der Begründung zur o. g. Vorlage

„Der KEP 2010 weist zum 31. Dezember 2009 im U3-Bereich eine Versorgungsquote von 21,0 % auf. Zum 30. Juni 2010 liegt die Versorgungsquote bei 24,3 % (voraussichtliche Quote zum Kindergartenjahr 2010/2011: 26,5 %). Hierbei handelt es sich um die ergänzende Versorgungsquote (s. S. 5 KEP 2010).“

wird wie folgt geändert:

„Der KEP 2010 weist zum 31. Dezember 2009 im U3-Bereich eine Versorgungsquote von 21,0 % auf. Dieser Versorgungsquote liegen zu Grunde die geförderten Plätze gemäß Betriebs-erlaubnis, die sowohl bisher wie auch zukünftig als Basis für die Quotenermittlung zu **Planungszwecken** herangezogen werden.

Für die Abbildung der tatsächlich mit einem Betreuungsplatz versorgten unter 3-Jährigen wird seit Juni 2010 – wie auch in Nachbarstädten üblich – für **Veröffentlichungen** eine weitere U3-Versorgungsquote ausgewiesen. Bei dieser Zählweise erfolgt eine Einbeziehung der 2-Jährigen, die bereits in Kindergartengruppen betreut werden, während die Anzahl der über 3-Jährigen in Krippengruppen hingegen in Abzug gebracht wird. Hierdurch ist eine Vergleichbarkeit mit den benachbarten Städten sichergestellt. Diese Versorgungsquote liegt mit Stand 30. Juni 2010 bei 24,3 %.

Die nachfolgende Übersicht dient zur Verdeutlichung der beiden unterschiedlichen Zählweisen:

Stand:	Versorgungsquote Planung	Versorgungsquote Veröffentlichung
31. Dezember 2009 (KEP)	21,0 %	23,8 %
30. Juni 2010	21,6 %*	24,3 %
Kiga-Jahr 2010/2011 (1. Oktober 2010)	22,8 %*	26,7 %

* Abweichungen zu bisher veröffentlichten Zahlen können sich dadurch ergeben, dass im KEP im Bereich der Tagespflege lediglich die aktuell durch unter 3-Jährige belegten Plätze berücksichtigt wurden.

I. V.

gez.

Markurth |